# Für verbindliche gesellschaftliche Verantwortung statt freiwillige (CSR)Geschäftemacherei!



PAKISTAN

### Billig-Textilhändler kik produzierte am Ort der Karachi-Katastrophe

Verriegelte Notausgänge, Gitterfenster – Hunderte starben vergangene Woche in einer schlecht gesicherten Fabrik in Karachi. Auch kik ließ dort Kleidung herstellen.

18. September 2012 - 14:44 Uhr



# Anmerkungen zum Österreichischen Aktionsplan Corporate Social Responsibility (CSR)

**Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe)** 

Februar 2013



Vorwort	3		
Kritik am Konzept CSR	4		
CSR-Politik in Österreich  CSR-Politik in der EU  Eine andere Konzeption gesellschaftlicher Verantwortung	13		
		Inhaltliche Schwerpunkte von NeSoVe	18
		Der Schandfleck des Jahres	22



Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeiterkammer Wien gefördert.

#### Vorwort

Die Festlegung gesellschaftlich wünschenswerter Handlungsweisen Organisationen von und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sind per definitionem eine öffentliche Aufgabe, demokratisch legitimierten Institutionen obliegt. Der Staat ist im Rahmen des republikanischen Prinzips dem Gemeinwohl verpflichtet. Ein Delegieren dieser Befugnisse Einrichtungen ist grundsätzlich problematisch. Zum einen, weil die Frage nach der Freiheit unternehmerischen Handelns sowie ihrer Begrenzung Ausdruck unterschiedlicher Interessen in der Gesellschaft ist. Desweiteren werden bei dem Thema fundamentale Ansprüche behandelt, bei denen teilweise sogar Überlebensfragen der Menschheit zur Disposition stehen.

Die Privatisierung der Entscheidung über gesellschaftlich wünschenswerte Handlungweisen ist somit abzulehnen unabhängig davon, ob es sich um rechtlich verbindliche oder freiwillige Maßnahmen handelt. Die Behandlung freiwilliger Maßnahmen ist im Kontext neoliberaler Politikkonzeptionen nicht "ergänzend" zu notwendigen Regulatorien zu verstehen ist, sondern durchaus als "substituierend". Diese Politik ist Ausdruck der Deregulierung mit dem Ziel, mögliche anspruchsvollere Regulierung zu verhindern .

Die von NeSoVe und anderen Organisationen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes durchgeführten kritischen Analysen zeigen, dass Corporate Social Responsibility (CSR) nicht nur ein Instrument der Abwendung gesellschaftlich notwendiger und wünschenswerter Regulierung ist, sondern im Kern auch einen Versuch der großen Konzerne darstellt, dem neoliberalen Kapitalismus eine grüne bzw. nachhaltige Fassade zu geben, um damit Shareholder-Value zu generieren. CSR dient auch als Vehikel, Produkte und Dienstleistungen als nachhaltig zu vermarkten, die es ganz und gar nicht sind, mitunter sogar das Gegenteil davon darstellen. Als Beispiele seien nur sogenannte Nachhaltigkeitsfonds oder Biotreibstoffe genannt. An diesem Geschäft wollen viele partizipieren (z.B. BeraterInnen, ZertifiziererInnen oder Marketingfirmen).

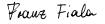
Demgegenüber muss eine substanzielle Politik der gesellschaftlichen Verantwortung auf dem Primat der Politik über die Ökonomie aufbauen und primär über ambitionierte Regelsetzung verwirklicht werden. Nicht wirtschaftliche Interessen dürfen dabei im Vordergrund stehen, sondern die Interessen der breiten Mehrheit der Bevölkerung. Dies umso mehr, als in Zeiten wie diesen die europäischen Eliten auf den Rückbau, wenn nicht gar die Zerstörung des Sozialstaates hinarbeiten. Gerade die Finanzkrise bzw. die hilflosen Versuche der Politik, diese überwinden, haben uns nicht nur deutlich die große Macht der (Bank-)Konzerne gezeigt, sondern auch die Aushöhlung der Demokratie im Interesse des Profits in beängstigender Weise demonstriert.

Über Grundanforderungen hinausgehende freiwillige "Best Practice" Benchmarks auf hohem Niveau (existierende CSR-Regelwerke enthalten solche nicht) mögen ergänzend sinnvoll sein, können aber nur Ergebnis eines Diskurses zur Überprüfung und Verschärfung bestehender gesetzlicher Anforderungen sein. Idealer Weise sollten sie gleich mit den gesetzlichen Grundanforderungen mitentwickelt und so optimal aufeinander angestimmt werden.

Diese Prioritätensetzung muss sich in einem österreichischen CSR-Aktionsplan wiederspiegeln.

Wien, Februar 2013





Vorsitzender



M. Manfinouni

Geschäftsführerin

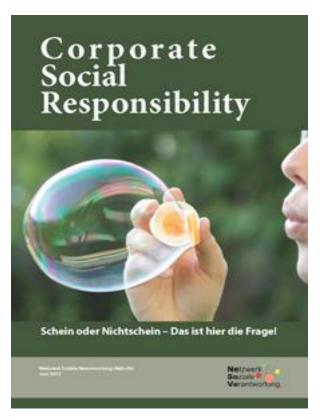
#### Kritik am Konzept CSR

Im Juni 2012 veröffentlichte NeSoVe die Broschüre "Corporate Social Responsibility. Schein oder Nichtschein – Das ist hier die Frage!". Sie ist eine der wenigen umfassenden kritischen Analysen der Grundkonzeptionen von CSR. Entstanden ist sie in einem Diskussionsprozess unter Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen des Netzwerks.

Die öffentliche Präsentation erfolgte am 12. Juli im Rahmen einer mit gut 130 BesucherInnen besuchten Veranstaltung mit dem deutschen Enthüllungsjournalisten Günter Wallraff. Weiters wurden die Inhalte mit einigen ausländischen Partnerorganisationen diskutiert (CorA Berlin, ECCJ Brüssel, Multiwatch Bern).

Die Broschüre behandelt folgende Punkte:

- CSR als neoliberales Konzept
- Kritische Analyse der CSR-Regelwerke
- Praktische Beispiele unternehmerischer "Verantwortung"
- Strategische Schlussfolgerungen
- Alternativen



#### Definitionen

Umfassend definiert die ISO 26000 "Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung" "Verantwortung einer Organisation die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten, das zur nachhaltigen Entwicklung, Gesundheit und Gemeinwohl eingeschlossen, beiträat; Erwartungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt; anwendbares Recht einhält und im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards steht; und in der gesamten Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen gelebt wird".

Eine Kurzfassung davon verwendet die Europäische Kommission: "Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft" (KOM (2011) 681).

Diese und andere Definitionen sind so breit gehalten, dass sie von fast allen (nicht-kriminellen) Organisationen erfüllt werden können. Denn die meisten Unternehmen tun irgendetwas Nützliches für die Gesellschaft und gehen dabei über gesetzliche Anforderungen hinaus.

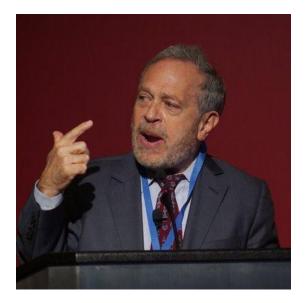
Energieintensive Unternehmen werden beispielsweise (freiwillig) versuchen, durch Energiesparen Kosten zu senken. Das ist ein ganz normaler marktwirtschaftlicher Vorgang und funktioniert ganz ohne gesellschaftlich verantwortliches Verhalten der Unternehmen, und erst recht ohen CSR. Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass die derart gesparte Energie nicht ausreichend ist, um eine nachhaltige Ökonomie zu erreichen (sonst hätten wir sie ja schon).

Von Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung könnte man allenfalls sprechen, wenn die Reduktion über das betriebswirtschaftliche Kalkül hinausgehend deutlich über der Energiereduktion vergleichbarer anderer Unternehmen liegt! Nicht über Gesetze hinausgehen, sondern über marktwirtschaftliche Rationalität – das ist wirkliche gesellschaftliche Verantwortung! Solche Initiativen sind jedoch wie die Nadel im Heuhaufen zu suchen und daher auf freiwilliger Grundlage nicht gesamtgesellschaftlich durchsetzbar.

#### Verhinderung von Regulierung

Robert Reich, ehemaliger Arbeitsminister der Clinton Regierung, formulierte es so:

"Unternehmen hindern die Regierung immer effektiver daran, Maßnahmen zu ergreifen, die sie zu unerwünschten Veränderungen zwingen könnten. Warum aber sollte die Privatwirtschaft plötzlich bereit sein, Fragen aufzugreifen, die sie in der Politik nach Kräften blockiert hat?" (Robert Reich, Superkapitalismus, 2007, S 220)



Bildunterschrift: Robert Reich

Auch auf europäischer Ebene wurde der "Selbstregulierung" bzw. "Co-Regulierung" der Wirtschaft ein hoher Stellenwert im Konzept der Deregulierung gegeben. Dabei wird Deregulierung oft als "Vereinfachung der Rechtsvorschriften" oder "Bürokratieabbau" bezeichnet, was das Wesen der Deregulierung verschleiert. Sie nimmt verschiedene Formen an, wie beispielsweise freiwillige Vereinbarungen (besonders im Umweltbereich), Regelsetzung durch Normung im Rahmen der sogenannten "Neuen Konzeption", Branchencodes, und so weiter. Dazu gehört natürlich auch CSR.

Diese Form der Regelsetzung bewegt sich typischer Weise auf geringem Niveau, so dass die Erfüllung der "Anforderungen" keine Probleme bereitet. Es geschieht selten etwas, was nicht ohnehin passiert wäre, wie die OECD im Rahmen einer Studie zu freiwilligen Umweltvereinbarungen feststellte: (OECD, Voluntary Approaches for Environmental Policy, 2003).

#### Freiwillige Verantwortung der Autoindustrie

Die Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Automobilen ist ein sehr gutes und instruktives Beispiel dafür, wie die Industrie unter Vorgaukelung proaktiven Verhaltens Sabotage von Umweltschutz zwecks Profitmaximierung betreiben kann.

Bereits im Jahr 1994 hatte der Umweltrat die Europäische Kommission aufgefordert, die Möglichkeit einer Verringerung des Verbrauchs von Neuwagen bis 2005 zu prüfen - ein durchschnittlicher Treibstoffverbrauch von 5 Liter je 100 km für Benzinfahrzeuge und 4,5 Liter je 100 km für Dieselfahrzeuge sollte erreicht werden entsprechend einem Ausstoß von 120 g CO<sub>2</sub>/km.

Unter dem Druck der Automobilindustrie wurden die Zielsetzungen gleich mehrfach verwässert und der Zeitrahmen beträchtlich in die Länge gezogen. Dazu sollte angemerkt werden, dass bereits die ursprünglichen Werte von vielen als nicht ambitioniert genug kritisiert wurden. Insbesondere gelang es der Industrie, zunächst Regulierung durch eine freiwillige Vereinbarung (1998) zu unterlaufen - das Gesetz (Verordnung EG Nr. 443/2009) wurde erst 2008 beschlossen, als sich abzeichnete, dass selbst die bescheidenen Zielsetzung dieser Vereinbarung nicht erfüllt wurden.



Die Organisation Transport & Environment beschreibt dies so:

"Insgesamt haben all diese Schritte zu einer 10-jährigen Verzögerung und Abschwächung des Ziels um etwa 20 g/km (15%) geführt" (Transport & Environment, "How clean are Europe's cars? An analysis of carmaker progress towards EU CO2 targets in 2009", 2010).

#### UN Global Compact, ISO 26000 & Co

Es scheint ein Grundprinzip von CSR zu sein, dass es vorwiegend allgemein gehaltene, substanzlose Regelwerke bzw. Leitfäden gibt, die so verfasst sind, dass sie fast jedes Unternehmen erfüllen kann. So fallen bei den Regelungen folgende Gemeinsamkeiten auf:

- Es gibt nur fakultative Empfehlungen ("sollte"), aber keine klaren normativen, zwingenden Vorgaben ("muss"). Das bedeutet Wahlmöglichkeit der AnwenderInnen, d.h. die Freiheit, die Empfehlungen auch zu ignorieren.
- Es gibt zwar normative Anforderungen, sie betreffen aber nur Prozesse, nicht aber substanzielle Anforderungen.
- Die Vorgaben sind vage und unbestimmt, gestatten den AnwenderInnen weitgehend die Festlegung des Anspruchsniveaus selbst.
- Die materiellen Anforderungen sind auf niedrigstem Niveau.
- Gesetzestexte werden wiederholt.

Die meisten der vorhandenen Regeln (UN Global Compact, UN PRI, ISO 26000, ONR 192500, etc.) wenden eines oder mehrere der oben genannten Prinzipien an.



#### **UN Global Compact**

Die "Anforderungen" des Global Compact sind auf niedrigstem Niveau – die bloße Einhaltung der elementarsten Menschenrechte ist kein Ausdruck besonderer gesellschaftlicher Verantwortung, vielmehr ist ihre Nichtbeachtung als illegales Handeln zu werten. Zu Recht wurde diese Initiative von vielen NGOs heftig kritisiert. Er ist kein "Schritt in die richtige Richtung" – sinnvoll ist nur seine Abschaffung. Dieser Meinung ist auch Jean Ziegler: "Ich denke, wir müssen den Global Compact bekämpfen, nicht nur kritisieren, weil er eine PR-Aktion der großen Multis ist" (Inter Press News Service vom 06.07.2007).

#### ISO 26000

Im November 2010 wurde die ISO 26000 "Guidance on social responsibility", der "Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung" von der ISO veröffentlicht. NeSoVe hat dieses Dokument stark kritisiert<sup>1</sup> und vermerkt: "Das Anspruchsniveau ist aber leider aus der Perspektive eines entwickelten Landes wie Österreich absolut unzureichend und stellt sogar einen Rückschritt gegenüber bestehenden gesetzlichen Regeln dar".

#### ON-Regel 192500

Aufbauend auf dem ISO-Leitfaden hat das Austrian Standards Institut eine ON-Regel (normatives Dokument niedrigerer Stufe) "Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen (CSR)" erstellt. Im Wesentlichen wurde dem ISO-Text Managementsystem hinzugefügt und Empfehlungen des Leitfadens ("sollte") in normative Anforderungen ("muss" oder äquivalente Ausdrücke) umgewandelt. Daher ist diese "Regel" aus der Sicht von NeSoVe<sup>2</sup> keine brauchbare Grundlage, um gesellschaftliche bzw. soziale Belange, Umweltbelange und nachhaltiges Wirtschaften in nennenswertem Umfang in die Tätigkeit von Organisationen zu integrieren.

\_

http://neu.netzwerksozialeverantwortung.at/media/presseNews/PI ISO%2026000.pdf

2

http://www.netzwerksozialeverantwortung.at/media/PM ON-Regel%20192500 final.pdf

#### **CSR Berichterstattung - GRI**

Nachhaltigkeitsberichte bzw. CSR-Berichte sollen die sozialen und umweltbezogenen Tätigkeiten und Leistungen von Unternehmen darstellen und für Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen (Stakeholdern) sorgen. Soweit die Theorie. In der Praxis lassen solche Berichte wenn überhaupt nur sehr beschränkt Rückschlüsse auf die CSR-Performance zu. Berichterstattung wird so zur Marketingaktivität.

Die Global Reporting Initiative (GRI) wurde 1997 gegründet, ihre Guidelines gelten heute als Quasi-Standard im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie wird als "Multistakeholder-Initiative" gesehen. Allerdings zeigt ein kurzer Blick auf die sogenannten "Organizational Stakeholders", dass auch hier eindeutig die Businesswelt dominiert. (581 Mitglieder, davon 233 "Business", 257 "Mediating Institutions" wie z.B. Beratungsfirmen, Stand Februar 2013).

Die Liste der Unternehmen sieht aus wie das "Who is Who" der Konzern- und BeraterInnenwelt: BASF, Bayer, Bosch, BP, Daimler, Deutsche Bank, GM, ING Group, Nike, Petrobras, Royal Dutch Shell, RWE, SAP, Siemens, Vattenfall, Arthur D. Little, Ernst & Young, KPMG, etc. Auf der anderen Seite stehen etwa 80 Organisationen in der Sparte "Civil Society", wobei nur wenige bekannte Organisationen wie Oxfam aufscheinen, dafür aber Namen wie "American Industrial Hygiene Association", "Entrepreneurs Foundation" oder "Korean Standards Association", die nicht gerade auf Zivilgesellschaft hindeuten.

Die Industrie kontrolliert also ganz wesentlich die GRI. Es verwundert nicht, dass Zahlen in Nachhaltigkeitsberichten, die auf der Basis der GRI-Richtlinien entstanden sind, kaum für die Bewertung der Performance eines Unternehmens taugen, denn die Indikatoren sind für Benchmarking und Vergleiche zwischen Unternehmen nicht geeignet. Viele Indikatoren erlauben bestenfalls, die zeitliche Entwicklung eines Parameters innerhalb eines Unternehmens zu verfolgen (z.B. den Energieverbrauch) – und auch das geht nur bedingt, weil der Verbrauch von vielen Faktoren wie z.B. Umsatzschwankungen, Ein- und Verkäufe, Klima, etc. abhängt.

#### Der "Business Case"

Die ProponentInnen des CSR-Modells gehen davon aus, dass gesellschaftliche Verantwortung und finanzieller Unternehmenserfolg grundsätzlich vereinbar sind, also keine Mehrkosten anfallen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht als Profitminderung bzw. illegitime Ressourcenverschwendung interpretiert werden könnten. Mitunter wird sogar behauptet, dass das Thema CSR einen "erfolgskritischen Faktor" darstellt, also die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung eine notwendige Bedingung für den Geschäftserfolg ist.

Aber ein kapitalistisches Unternehmen "opfert" nicht Profite im Interesse des Allgemeinwohls. Das ist nicht einfach eine Frage des Willens oder der Überzeugung, sondern eine systembedingte Notwendigkeit. Dazu Robert Reich: "Das Bekenntnis zu einem sozialen Gewissen, Verantwortung von Unternehmen ist ein Schlagwort. Es sorgt für gute Presse, es beschwichtigt die Öffentlichkeit. In Wahrheit kann es sich kein Unternehmen auf Dauer leisten, soziale Verantwortung wahrzunehmen, die mit höheren Kosten verbunden ist" (Robert Reich, Interview Stern, 19.01.2009).

In der Regel wird gesellschaftliche Verantwortung nicht zum Nulltarif zu haben sein, sondern Kosten verursachen, welche die Wettbewerbssituation der Unternehmen schwächen. Daran ändern salbungsvolle CSR-Bekenntnisse nichts. Nur wenn die erhöhten Kosten weitergegeben werden können (z.B. an VerbraucherInnen), wird sich ein Unternehmen engagieren. Das betrifft etwa Produkte mit Bio-, Umwelt- oder Fairtrade Label. Allerdings handelt es sich dabei um Nischenprodukte mit begrenzter Marktrelevanz, die kaum zu den notwendigen grundlegenden Strukturänderungen führen. Bio-Lebensmittel haben heute in der EU einen Marktanteil von weniger als 2%, Produkte mit Umwelt- oder Fairtrade-Zeichen liegen noch deutlich darunter.





#### **Der Fall BP**

BP ist geradezu ein Lehrbeispiel, welches zeigt, wie ein Unternehmen das Publikum mit CSR förmlich "an der Nase herumführt" und dabei – trotz einer langen Liste von Vergehen gegen Mensch und Umwelt - sogar noch mit Nachhaltigkeitspreisen bedacht wird und damit Profit maximieren kann.

Mit einem Budget von einigen 100 Millionen Euro wurde das Image des Unternehmens auf Vordermann gebracht und das alte Logo durch eine grüngelbe Sonne ersetzt. BP sollte von nun an nicht mehr für "British Petrol" sondern für "Beyond Petrol" stehen - der Ölkonzern mutierte zur Sonnenfirma. Dass dennoch nur ein winziger Bruchteil des Umsatzes mit Solarenergie erzielt wurde, konnten attraktive Nachhaltigkeitsberichte – selbstverständlich GRI-konform - fast vergessen machen. Darüber hinaus waren die meisten Produktionsstätten nach der ISO 14001 Norm zertifiziert.

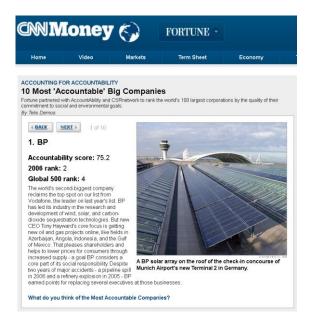




Auf der anderen Seite wurde BP 2007 sogar von Wirtschaftszeitschrift Fortune<sup>3</sup> Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen "Accountability" und "CSR-Network" nachhaltigsten Unternehmen der Welt gewählt. Der Jury war nicht entgangen, dass BP einige Schäden gewaltigen Ausmaßes verursacht hat z.B. 2005 die größte Ölkatastrophe in Alaska aufgrund mangelhaft gewarteter Ölleitungen, sowie eine Explosion in einer Texanischen Raffinerie, bei der aufgrund unzureichender Sicherheitsmaßnahmen 15 Arbeiter getötet und 180 verletzt wurden. Da BP einige Köpfe rollen ließ, gab es dafür weitere Pluspunkte mit der

3

http://money.cnn.com/galleries/2007/fortune/0710/gallery.ac countability.fortune/index.html Begründung, dass BP aus den Unfällen gelernt hätte.



Die Explosion der Ölplattform "Deepwater Horizon" am 20. April 2010 brachte die Öffentlichkeit jedoch wieder vom CSR-Himmel zurück auf den Boden der Realität. Und diesmal gab es nicht nur 11 Tote, insgesamt traten aus dem Bohrloch etwa 500.000 bis 1 Million Tonnen Öl aus. Die BP-IngenieurInnen hatten schon lange vorher vergeblich vor den Gefahren gewarnt.



Die US Untersuchungskommission für Ölunfälle des Weißen Hauses kommt im Jänner 2011 zum Schluss, dass die involvierten Firmen Sicherheitsrisiken in Kauf genommen haben, um Profite zu erhöhen: "Viele der von den beteiligten Unternehmen getroffenen Entscheidungen hätten, ob 'beabsichtigt oder nicht', den Firmen bedeutende Zeit- und Kostenvorteile verschafft, heißt es in dem Bericht des von US-Präsident Barack Obama eingesetzten Gremiums" (manager magazin online vom 06.01.2011).

#### Grüne Abzocke

Wenn mit relativ geringem Aufwand durch darauf spezialisierte Unternehmen ein gutes Image aufgebaut wird, kann sich – wie das Beispiel BP zeigt - CSR schon sehr schnell lohnen. Durch eine gute Platzierung in Nachhaltigkeitsrankings kann ein Konzern durchaus seinen Shareholder Value steigern. Es gibt eine zahlungskräftige Nachfrage nach Aktien von Unternehmen, die als gesellschaftlich verantwortlich gelten. Sogenannte Nachhaltigkeits- bzw. Ethikfonds mit ihren großteils fragwürdigen Kriterien haben ein geschätztes globales Volumen von 7,6 Billionen Euro (vgl. Eurosif, European SRI Study, 2010).



So wie "Subprimes" solange verkauft werden können, wie die Leute daran glauben (und von bezahlten Ratingagenturen als gut befunden werden), so können auch Aktien von Unternehmen, die als verantwortlich gelten, solange verkauft werden, als das gute Image aufrechterhalten werden kann. Man kann dies als Geschäft mit der Illusion von Nachhaltigkeit bezeichnen.

Cary Krosinsky analysierte 350 Nachhaltigkeitsfonds aus der ganzen Welt und fand heraus: "Ende 2008 hatte BP den zweitgrößten Anteil am gesamten Investitionsvolumen dieser Fonds. Die fünf größten Anteilsinhaber waren Royal Dutch Shell, BP, Nokia, Vodafone und HSBC Holding-Gesellschaften" (GreenBiz vom 13.07.2010).

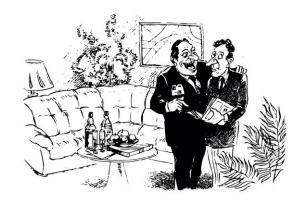
#### Stakeholder statt Demokratie?

Im CSR-Konzept spielt die Einbeziehung der Interessensgruppen bzw. der "Stakeholder" (z.B. Shareholder, KundInnen, LieferantInnen, ArbeitnehmerInnen etc.) eine große Rolle. "Anspruchsgruppen zu identifizieren und einzubinden ist für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung von zentraler Bedeutung" (ISO 26000, Abschnitt 3.3.3). Dabei sollten Organisationen "die Interessen ihrer Anspruchsgruppen achten, berücksichtigen und auf sie eingehen" (ISO 26000, Abschnitte 4.5 bzw. 5.3).

Es stellt sich die Frage, was dies konkret bedeutet. Welche Anspruchsgruppen werden wann und wie einbezogen, worüber wird diskutiert, wer legt die Agenda fest und wer entscheidet über die "gebührliche" Berücksichtigung welcher Interessen?

Die Ansprüche der unterschiedlichen Stakeholder sind sehr verschieden, mitunter (fundamental) gegensätzlicher Natur. Da die Gewichtung der Einzelinteressen vom Unternehmen vorgenommen wird, ist es ein Leichtes, mit der Berücksichtigung aller Interessen zu argumentieren. Damit wird das Konzept "Stakeholder-Dialog" zum Persilschein – alles ist möglich und insbesondere strukturell unterlegene Interessengruppen (wie ArbeitnehmerInnenvertretungen,

KonsumentInnenvertretungen, NGOs) fungieren nur noch als Feigenblatt unternehmerischer Selbstgestaltung.



Klar ist: die Industrie sitzt am längeren Hebel und behält die Kontrolle über das Geschehen. Sie kann den Prozess jederzeit abbrechen und das wissen alle Beteiligten. In demokratischen Prozessen ist das nicht so einfach möglich.

#### Resümee der CSR-Konzeptanalyse

Die nach neoliberalen Grundsätzen vorangetriebene Globalisierung und die damit verbundene Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung haben den Abbau von sozialen Errungenschaften und die Zerstörung der Umwelt vorangetrieben. Statt Wohlstand für alle haben die entfesselten Märkte die Zerstörung der Gesundheits-, Bildungsund Sozialsysteme mit sich gebracht. In den letzten 30 Jahren hat sich die soziale Differenzierung deutlich verstärkt – Reiche werden reicher, Arme werden Ärmer. Weiter denn je sind wir von Nachhaltigkeit entfernt.

Besonders skrupellos hat dabei die Finanzindustrie agiert – mit Pyramidenspielen aller Art hat sie das Finanzsystem an den Rand des Abgrundes manövriert. Dieser konnte bislang auf der Basis des Prinzips "Privatisierung der Gewinne" und "Sozialisierung der Verluste" durch Geiselnahme der SteuerzahlerInnen hinausgeschoben werden. Doch eine Sanierung ist nicht in Sicht. US-Notenbankchef Ben Bernanke warnte im Juni 2011 vor dem Zusammenbruch des Finanzsystems. Bisherige Maßnahmen scheinen die Lage nicht zu verbessern. Sparprogramme – wie Griechenland aufgezwungen und nun auf ganz Europa ausgeweitet drohen den Abstieg noch zu beschleunigen.



Hier ist eine radikale Kurskorrektur von Nöten. Die Fesselung der entfesselten Marktkräfte kann nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer postkapitalistischen Ordnung sein, welche nicht Profitmaximierung in den Mittelpunkt stellt, sondern Gemeinwohlorientierung. Benötigt werden nun starke Eingriffe in das Marktgeschehen und Re-Regulierung um rasch die schlimmsten Auswüchse neoliberaler Politik unter Kontrolle zu bringen.

Was gesellschaftlich wünschenswert ist, kann nur im Rahmen demokratische Willensbildung im Rahmen der dafür vorgesehenen staatlich-politischen Institutionen bestimmt und nicht an Unternehmen delegiert werden. Da diese aber in nicht unerheblichem Ausmaß von mächtigen AkteurInnen der Wirtschaft bestimmt werden, ist ihr Einfluss massiv einzudämmen.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist die Initiative von Mitgliedern des europäischen Parlaments, welche sich in einem dramatischen Hilferuf gegen die Übermacht der Finanzlobby wehrten: "'Das Ungleichgewicht zwischen der Macht dieser Lobby und mangelnden Gegenexpertisen erscheint uns als Gefahr für die Demokratie', schreiben die für die Regulierung des Finanzsektors verantwortlichen Abgeordneten in einem fraktionsübergreifenden Aufruf und forderten die Gründung von schlagkräftigen NGOs" (FTD vom 21.06.2010).



Die CSR-Konzepte – im Sinne der üblichen Definitionen – sind viel zu beschränkt, um die notwendigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kurskorrekturen voranzutreiben. Die damit verbundenen neoliberalen politisch-strategischen Zielsetzungen lassen selbst kleine Beiträge zweifelhaft erscheinen. "Doch mit der 'gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen' verhält es sich so wie mit Zuckerwatte: je stärker man hineinbeißt, desto schneller löst sie sich in Nichts auf" (Robert Reich, Superkapitalismus, S 223).

Daher verfolgt NeSoVe eine andere Konzeption gesellschaftlicher Verantwortung. Sie ist gekennzeichnet durch die Verknüpfung regulativer und freiwilliger Instrumente, wobei aber ersteren die eindeutige Priorität zukommt.

#### CSR-Politik in Österreich

Das im August 2011 vom Ministerrat beschlossene Arbeitsprogramm des Bundes und der Länder zur Umsetzung der "Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung" (ÖSTRAT) enthält u.a. den Themenschwerpunkt CSR, der die Ausarbeitung eines nationalen CSR-Aktionsplanes vorsieht.

Dabei ist die Einbeziehung bestehender Initiativen wie respACT – Austrian Business Council for Sustainable Development oder auch NeSoVe vorgesehen: "ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen und NGOs haben ebenfalls eine Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zum Thema CSR eingerichtet. NeSoVe - das Netzwerk Soziale Verantwortung - steht für die Förderung, Weiterentwicklung und Beobachtung einer transparenten, sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen und diskriminierungsfreien sozialen Unternehmensführung unter Beteiligung der von Unternehmenspolitik betroffenen Interessensgruppen".

#### Ministerielle Steuerungsgruppe

Zu diesem Zweck wurde auch eine ministerielle Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) eingerichtet.

#### Themenspezifischen Workshops

In diesem Zusammenhang wurden im Laufe des Jahres 2012 drei themenspezifischen Workshops abgehalten:

- "Systematische Verankerung von CSR in internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten" (2012-04-23);
- "Der Business Case für CSR: Innovationen und Anreize" (2012-06-26);
- "Mainstreaming CSR und Transparenz/ Glaubwürdigkeit" (2012-09-27)

Das Netzwerk Soziale Verantwortung hat an allen Workshops teilgenommen und die bereitgestellten Grundlagendokumente kommentiert.

#### Prozesskritik

Leider haben nicht alle Ministerien die ernsthafte Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen verfolgt. NeSoVe hat von Beginn an die Form der Einbindung kritisiert, da die gesamte Planung und Durchführung der Workshops ohne Berücksichtigung unserer Vorstellungen vollzogen wurde. Insbesondere haben wir einen ernsten Diskurs über konkrete Inhalte gesellschaftlich verantwortlicher Handlungsweisen vermisst.

Wiederholt hat das Netzwerk die Steuerungsgruppe aufgefordert, die Kommentare der Stakeholder zu den einzelnen Fragestellungen öffentlich zu machen – ohne Erfolg. Ein ernsthafter Diskurs konnte so nicht entstehen.

Desweiteren hat das Netzwerk kritisiert, dass die wissenschaftliche Begleitung teilweise sowohl zur Erarbeitung von Hintergrundpapieren, als auch als Moderation und inhaltlicher Protokollant (zuständig für Zusammenfassung der Kritiken und die Überarbeitung) fungierte. Die Aufgabe der Wissenschaft wäre es allenfalls gewesen, Hintergrundinformationen, Analysen und Gestaltungsoptionen aufzuzeigen, aber nicht politische Papiere zu verfassen oder politische Prozesse zu gestalten. Die inhaltliche Verantwortung sollen die politischen EntscheidungsträgerInnen und mit der Aufgabe betrauten BeamtInnen tragen.

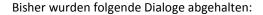
Bei der Präsentation der Anforderungen an einen Nationalen Aktionsplan CSR aus Sicht des Netzwerks im Jänner 2013 wurde uns vergewissert, dass eine weitere Beteiligung der Stakeholder nicht vorgesehen ist und auch der BeamtInnenentwurf zum NAP CSR den Stakeholdern nicht mehr vorgelegt, geschweigedenn diskutiert wird.

Das Netzwerk Soziale Verantwortung hält die Vorgehensweise einzelner Ministerialbeamten der Steuerungsgruppe für nicht vereinbar mit den Standards der Öffentlichkeitsarbeit (beschlossen vom Ministerrat am 2.7.2008), der u.a. einen Bericht zur Dokumentation des Konsulationsprozesses und deren Veröffentlichung vorsieht.

As diesen Gründen befürchtet NeSoVe, dass der Aktionsplan CSR aus zivilgesellschaftlicher Sicht äußerst unbefriedigend ausfallen wird.

#### **Der ANDERE Dialog**

NeSoVe hat in diesem Zusammenhang Ende 2011 eine eigene Veranstaltungsserie mit dem Titel "Der ANDERE Dialog" begonnen. In Abgrenzung zu anderen Dialogen in diesem Bereich geht er nicht von wirtschaftlichen Interessen aus, sondern stellt die Bedürfnisse von Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt. Er hat das Ziel, gesellschaftliche Verantwortung aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, ihren Vertretungen und NGOs zu diskutieren sowie diesbezügliche Anforderungen an Politik und Wirtschaft zu formulieren.



- "Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und Menschen mit Behinderungen" (2011-12-12, in Kooperation mit dem Österreichischen Zivil-Invaliden Verband ÖZIV)
- CSR in der schönen neuen Welt -Unternehmensverantwortung braucht Unternehmenskontrolle (2012-07-12, mit Gastreferent Günter Wallraff)
- "Unternehmensverantwortung im Ausland" (2012-10-11, in Kooperation mit der Dreikönigsaktion, dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und der Südwind-Agentur)
- "Verantwortung einfordern! Krise –
  Einkommensverteilung Prekarisierung"
  (2012-12-05, in Koooperation mit der AK
  Wien, der ksoe, dem Betriebsrat der
  Generali VIS Informatik GmbH, dem
  Betriebsrat der Bank Austria und der
  Interessengemeinschaft work@flex der
  GPA-djp.

#### Geplante Themen für 2013 sind:

Herrschaft der Konzerne, Monetarisierung der Nachhaltigkeitspolitik, Werbewahn und KonsumentInnenschutz.







#### CSR-Politik in der EU

Am 25.10.2011 hat die Europäische Kommission die schon erwartete "neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)" veröffentlicht (KOM(2011) 681 endgültig).

Die wesentlichen Elemente der Strategie sind die grundlegende Betrachtungen zum Thema soziale Verantwortung von Unternehmen einschließlich einer neuen Definition von CSR sowie ein "Aktionsplan" für die nächsten 4 Jahre mit den wesentlichen Elementen Promotion, Verbreitung bewährter Verfahren, Förderung für KMUs, Stärkung des Vertrauens in Unternehmen, Erarbeitung von Verhaltenscodizes, Schaffung von Martktanreizen, Sicherstellung von Transparenz, Integration ins Bildungswesen, Forcierung nationaler Aktionspläne sowie Abstimmung mit internationalen CSR-Regelwerken.

Bei der neuen Definition, wonach CSR "die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft" ist, handelt es sich um eine Kurzfassung der ISO 26000 Definition. Die Freiwilligkeit ist zwar nicht mehr – wie bei der früheren Definition der Kommission - Textbestandteil, doch weisen die weiteren Ausführungen sehr eindeutig in diese Richtung. Wenigstens hält die Kommission fest, dass sie unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung Integration von sozialen, ökologischen, ethischen, Menschenrechts- und Verbraucherbelangen in enger Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in die Betriebsführung und in ihre Kernstrategie versteht.

Aus der Perspektive von NeSoVe fällt die Strategie enttäuschend aus. An dem Freiwilligkeitsdogma als "notwendige Flexibilität" der Unternehmen für ihre Innovation wird nicht gerüttelt: "Bei der Entwicklung von CSR sollten die Unternehmen selbst federführend sein". Den Behörden ist nur eine "unterstützende Rolle" zugedacht. Freiwilligen Maßnahmen wird Priorität eingeräumt, die immerhin "nötigenfalls" (!) durch ergänzende Vorschriften unterstützt werden sollen. Im Mittelpunkt steht die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. "Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist ein strategischer CSR-Ansatz von zunehmender Bedeutung". Ein weiteres zentrales

Motiv für die Kommission ist nicht, durch Regulierung für gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen zu sorgen, sondern das durch die Finanz- und Schuldenkrise erschütterte Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Wirtschaft wieder herzustellen, ohne grundlegende Änderungen der Wirtschaftsabläufe vorzunehmen. Dafür sollen zahlreiche "Multistakeholder-CSR-Plattformen" gegründet, Codizes erarbeitet und Preise vergeben werden. (vgl. KOM (2011) 681 endgültig)



Anspruchslose Richtlinien wie der Global Compact, die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder die ISO 26000 gelten als richtige wie ausreichende Leitlinien zur Gewährleistung der gesteckten Ziele. Daher sollen sich alle großen europäischen Unternehmen verpflichten, bis 2014 zumindest eines dieser Regelwerke anzuwenden. Ebenso sollen die völlig nichtssagenden "Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Investitionen" im Bereich Verwal-Anlagevermögen, insbesondere bei Pensionsfonds, zur Anwendung kommen. Die Unternehmen wie auch Staaten sollen auch die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte anwenden bzw. umsetzen. Allerdings sind auch diese nur ein Ersatz für die gescheiterten Bemühungen, internationale verbindliche Regeln in diesem Bereich zu etablieren.

Selbst- und Koregulierungsprozesse werden gefördert. Zwar sollen auch gesetzliche Regelungen z.B. im Bereich irreführenden Marketings im Umweltbereich überprüft werden, doch diese Aktivitäten standen ohnehin auf der Tagesordnung der europäischen Politik. Das gilt auch hinsichtlich der angedachten verstärkten Integration sozialer

und ökologischer Erwägungen im öffentlichen Vergabewesen, "ohne dass dadurch zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Vergabebehörden oder Unternehmen entsteht und ohne den Grundsatz der Auftragsvergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebot zu untergraben" (vgl. ebenda) und die Überarbeitung des Aktionsplans für nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Produktion.

Grundsätzlich positiv zu beurteilen ist die Absicht der Kommission, einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift zu präsentieren, der die Offenlegung von sozialen und ökologischen Informationen durch die Unternehmen zum Ziel hat. Allerdings ist zu befürchten, dass diese möglichen Berichtspflichten sich an den Indikatoren der von den Multis so geschätzten GRI-Leitlinien orientieren werden, die Vergleiche zwischen Unternehmen bzw. Benchmarking weitgehend nicht zulassen.

NeSoVe sieht daher keinen Anlass, in Jubelstimmung auszubrechen. Mit dieser Mitteilung bleibt die Kommission dem neoliberalen Paradigma treu. Unternehmen und Märkte haben die führende Rolle, demokratische Regelsetzung ist bestenfalls ergänzend vorgesehen – und auch das nur "nötigenfalls". Nachhaltiges Wirtschaften wird man auf diesem Weg nicht erreichen.



Der Standard

#### EZB-Chef sieht Ende des Sozialstaates

24. Februar 2012, 14:31

Den Zweiflern am Spardiktat erteilt Mario Draghi eine Absage, es gebe keine schnellen Lösungen für Europas Zukunft

Frankfurt - Der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, verlangt nicht nur eine anhaltend strikte Sparpolitik in den europäischen Krisenstaaten, sondern sieht auch den europäischen Sozialstaat als Auslaufmodell an.

#### **Der Ruggie-Prozess**

Ausdrücklich Bezug genommen wird in der Strategie – wie bereits erwähnt - auf "Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte", die im Juni 2011 angenommen wurden. Sie ergänzen den Referenzrahmen zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen aus dem Jahr 2009, der ebenfalls unter der Leitung von John Ruggie (einem federführenden Autor des Global Compact) erarbeitet wurde.

Zuvor waren völkerrechtlich verbindliche Regelungen für multinationale Unternehmen ("Norms on the responsibilities of transnational corporations and other business enterprises with regard to human rights"), welche 2003 von der "Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights" verabschiedet wurden, dem Lobbying der Industrie zum Opfer gefallen und wurden von der UN-Menschenrechtskommission verworfen. Die UN Leitprinzipien sind sicher kein Ersatz für diese gescheiterten Bemühungen.

Die wesentlichen Säulen des Referenzrahmens und der Leitprinzipien sind:

- staatliche Pflicht, Menschenrechte zu schützen
- Verantwortung der Unternehmen, Menschenrechte zu achten
- Zugang von Opfern zu Wiedergutmachung und Entschädigung

Bei der zweiten Säule handelt es sich um die "moralische" Sorgfaltspflichten (due diligence) der Unternehmen - eine rechtliche Verbindlichkeit besteht jedoch (CSR-konform) ebenso nicht, wie ein klar definierter Anforderungskatalog (wie in den UN Norms). Das schließt allerdings nicht aus, darüber hinausgehende Gesetze auf europäischer Ebene zu verabschieden. Der politische Wille hierzu ist jedoch nicht zu erkennen.

Die Betonung der staatlichen Verantwortung zur Kontrolle und Regulierung der Unternehmen, die auch Investitions- und Handelsübereinkommen einschließt, wie auch der eingemahnte Opferschutz, bieten zumindest Anknüpfungspunkte für weitergehende gesetzliche Maßnahmen.

## Eine andere Konzeption gesellschaftlicher Verantwortung

Auf der Basis der vorhergehenden Analyse werden in diesem Zusammenhang folgende Kernanforderungen an einen CSR-Aktionsplan abgeleitet:

#### CSR kein allseits akzeptiertes Konzept

CSR kann nicht als ein allseits akzeptiertes Konzept betrachtet werden. Vielmehr haben die verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen ganz unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich einer Ökonomie, die den Interessen von Mensch und Umwelt verpflichtet und nach Kriterien der Nachhaltigkeit gestalteten ist. Daher sollte die österreichische CSR-Politik den Diskurs darüber in den Mittelpunkt stellen, was gesellschaftlich wünschenswerte Verhaltensweisen eigentlich sind, wer darüber entscheidet bzw. auf welchen Wegen sie erreichbar sind. Dabei ist insbesondere der Frage breiter Raum zu geben, in welchem Verhältnis freiwillige Instrumente (wie CSR nach Mainstream-Interpretation) zu gesetzlicher Regulierung stehen. Es ist auch der CSR-Begriff selbst veränderbar wie die jüngste Mitteilung der Kommission zeigt, die nicht mehr nur auf Freiwilligkeit abzielt und gesetzliche Berichtspflichten in Aussicht stellt. Wir halten es daher für unannehmbar, den Diskurs über gesellschaftliche Verantwortung auf das eingeschränkte neoliberale CSR-Modell zu reduzieren.

#### Regulierung zur Kontrolle der Märkte

Die nach neoliberalen Grundsätzen vorangetriebene Globalisierung und die damit verbundenen Deregulierungs- und Privatisierungsstrategien begünstigen den Abbau von sozialen Errungenschaften und treiben die Zerstörung der Umwelt voran. Dem kann durch freiwillige Entscheidungen auf betrieblicher Ebene – auch bei besten Intentionen – nur sehr beschränkt entgegengewirkt werden. Gerade angesichts der aktuellen Finanzkrise zeigt sich die Notwendigkeit verbindlicher und effizienter Regulierung zum Schutz aller Beteiligten. Allerdings wurde auch sichtbar, dass Regulierung gegen die Interessen der Menschen eingesetzt werden kann (z.B. Fiskalpakt). Daher ist Regulierung nicht per se positiv. Es kommt auf die inhaltliche Ausgestaltung an. Regulierung muss den Menschen dienen nicht den entfesselten Märkten!

#### Alternativen zum neoliberalen System

Turbokapitalismus und gesellschaftliche Verantwortung sind nicht kompatibel. Daher muss die österreichische CSR-Politik eine Diskussion über Alternativen zum neoliberalen kapitalistischen Wirtschaftssystem genauso einschließen wie Optionen, die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte (z.B. Teilprivatisierung des Pensionssystems) wieder rückgängig zu machen. Benötigt Grundsätzliche Kurskorrekturen statt die Ausgestaltung neoliberaler Systeme.

#### Konkrete Ziele diskutieren

Eine CSR-Politik muss zunächst an den Problemen und Bedürfnissen der Menschen ansetzen, nicht wirtschaftliche Interessen der Industrie, der Berater und Zertifizierer zum in den Mittelpunkt stellen. Ausgangspunkt für regulative wie freiwillige Maßnahmen sollten die von österreichischen Interessensgruppen einschließlich der von NGOs identifizierten Hauptprobleme bzw. Schwerpunkte sein. Darauf aufbauend sollten konkrete Ziele in allen relevanten Handlungsfeldern (ArbeitnehmerInnenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz, etc.) samt Minimalanforderungen und Benchmarks auf hohem Niveau definiert und die Maßnahmen zu ihrer Erreichung festgelegt werden.

#### Überprüfung gesetzlicher Bestimmungen

In weiterer Folge sollte eine Überprüfung existierender gesetzlicher Bestimmungen bzw. der Ermittlung von Regelungslücken vorgenommen werden, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene. Darauf sollen entsprechende aufbauend politische Maßnahmen Einführung neuer Verbesserung vorhandener gesetzlicher Grundanforderungen für alle Unternehmen abgeleitet werden. Primär ist gesellschaftlich verantwortliches Handeln über für alle Unternehmen gültige gesetzliche Regelungen oder kollektivvertragliche Vereinbarungen herzustellen. Das muss sich CSRim CSR-Aktionsplan wiederspiegeln.

#### Benchmarks auf hohem Niveau

Die oben angeführten Bemühungen sollten verknüpft werden mit dem Aufstellen von selektiven Benchmarks auf hohem Niveau. Als Vorbild könnte das Kriterium des europäischen Umweltzeichen dienen, wonach die besten 10-20%

einer Produktgruppe ausgezeichnet werden sollen. Idealer Weise werden die Benchmarks Hand in Hand mit den Minimalanforderungen festgelegt und könnten sogar in den Gesetzen selbst verankert werden. Dabei muss zwischen der Anwendung in Österreich bzw. Europa und Entwicklungsländern unterschieden werden.

#### Berichtspflichten

NeSoVe unterstützt grundsätzlich die Festlegung von Berichtspflichten der Unternehmen im nichtfinanziellen Bereich, wo die Berichtspflicht als sinnvolle Maßnahme zur Veränderung unternehmerischen Verhaltens und ihrer Kontrolle definiert wird. Denn eine Berichtspflicht darf kein Selbstzweck sein. Jedes Instrument ist nur so gut wie der Inhalt, den es trägt. Daher muss zunächst eine Diskussion über konkrete Inhalte dieser Pflichten geführt werden. Gute Indikatoren müssen relevant, aussagekräftig und vergleichbar sein. Insbesondere müssen sie Performancevergleiche zwischen Unternehmen und Benchmarking erlauben. Eine Verpflichtung, Berichterstattung auf der Basis der GRI-Richtlinien verbindlich vorzuschreiben wäre nichts anderes, als einen gesetzlichen Zwang einzuführen, Werbebroschüren nach dem Vorbild der Konzernberichterstattung zu erstellen. Daran würden zwar viele verdienen, aber Klein- und Mittelbetriebe würden sinnlos belastet. Vor dem Hintergrund der Kommissionsmitteilung, die ebenfalls der GRI Referenz erweist, könnten gute Intentionen leicht in das Gegenteil verkehrt werden.

#### Themenspezifischen Veranstaltungen

Um inhaltlich anspruchsvolle Indikatoren und Benchmarks festzulegen, sollte im Rahmen des österr. CSR-Aktionsplanes analog dem ANDEREN Dialog von NeSoVe eine Serie von themenspezifischen Veranstaltungen abgehalten werden, dessen Programm und Schwerpunkte mit den österreichischen Interessengruppen abgestimmt werden.

#### **CSR-Richtlinien ohne Substanz**

Vorhandene Richtlinien im Bereich von CSR zeichnen sich vielfach durch ausgeprägte Substanzlosigkeit und mangelnde konkrete normative Vorgaben aus, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß (z.B. ISO 26000, Global Compact, Principles for Responsible Investment, GRI, EMAS, ISO 14001, Respact Leitlinien, ONR 192500 etc.). Charakteristisch ist,

dass diese Instrumente der Industrie weitgehende Gestaltungsfreiheit einräumen, kaum greifbare und anspruchsvolle Performance-Anforderungen oder Berichtspflichten mit geringer Aussagekraft enthalten (d.h. ohne Vergleichbarkeit oder Benchmarks). Sie eignen sich daher eher für Marketingzwecke, jedoch nicht für anspruchsvolle Politik im Sinne der Nachhaltigkeit. Ein österreichischer Aktionsplan muss daher diese vorhandenen Regelwerke im Bereich CSR auf den Prüfstand stellen und anspruchsvollere Alternativen erarbeiten. Hierbei wird es notwendig sein, gewisse "Regelsätze" als nicht weiterführend für das Thema Unternehmensverantwortung in Österreich festzulegen und damit zu verwerfen.

#### Sektor- bzw. produktspezifische Regeln

Es ist sehr schwierig - wenn nicht unmöglich - anspruchsvolle Kriterien bzw. Indikatoren umfassend auf allgemeiner Ebene zu definieren. Daher sind auch Kataloge, welche nur solche Kriterien enthalten, wenig sinnvoll. Es ist daher unumgänglich, sektorspezifische "Best-practice"-Dokumente mit klaren Benchmarks und Berichtspflichten bzw. Kriterien für spezifische Produkte oder Dienstleistungen zu erarbeiten. Man sollte sich auch bewusst sein, dass mit allgemeinen, "weichen", eher management-orientierten Kriterien bereits vorhandene substanziellere Regeln ausgehebelt werden können (z.B. das Umweltzeichen).

#### Gütezeichen

Da die vorhandenen CSR-Regelwerke qualitativ völlig unzureichend sind - insbesondere im Hinblick auf die Situation in einem hochentwickelten Land wie Österreich –, anspruchsvolle Benchmarks und auch notwendige sektorspezifische Regeln bzw. Indikatoren fehlen, ist NeSoVe derzeit nicht in der Lage, ein Gütezeichen zu unterstützen. Ein solches würde derzeit nur einschlägigen Berufsgruppen von Nutzen sein. Außerdem wären die Kosten für Entwicklung und Betrieb eines solchen Zeichens hoch und der Nutzen gering. Zunächst sollte daher – wie oben gefordert – ein Prozess zur Erarbeitung aussagekräftiger Indikatoren und anspruchsvoller Benchmarks initiiert werden. Sollte dieser zu befriedigenden Ergebnissen führen, kann die Machbarkeit eines Gütezeichens neu diskutiert werden.

#### Verifizierung

Existierende Systeme und Regelungen Akkreditierung und Zertifizierung scheinen für den Bereich CSR wenig geeignet zu sein, da adäquates gesellschaftliches Handeln Wertmaßstäbe bzw. Beurteilungen einschließt, die sich nur partiell objektivieren lassen. So lässt sich die Frage schwer beantworten, wann Werbung irreführend oder Löhne angemessen sind. Hier müssen neue Wege beschritten werden, welche die Beteiligung von Interessengruppen bei der Verifizierung im Rahmen staatlicher Kontrollinstanzen vorsehen (z.B. Bestätigung der Gewerkschaft, dass das Unternehmen die Gründung eines Betriebsrates nicht behindert hat). Eine rein privatwirtschaftlich organisierte Zertifizierung ist nicht sinnvoll, da die wirtschaftliche Abhängigkeit der ZertifiziererInnen von den Unternehmen eine unabhängige Prüfung kaum zulässt.

#### **Demokratische Legitimation**

Die Ausarbeitung der in Österreich anwendbaren freiwilligen wie verbindlichen Regeln gesellschaftlicher Verantwortung müssen im Rahmen eines demokratisch legitimierten politischen Prozesses erfolgen, wobei die Positionen aller relevanten Interessengruppen angemessen berücksichtigt werden sollten. Sie dürfen nicht an sogenannte "Multi-Stakeholder-Initiativen" delegiert werden, die von der Industrie kontrolliert werden. Allenfalls könnte – nach genauer Prüfung – auf einzelne dieser Initiativen zurückgegriffen werden.

#### Förderungen

Mit Anreizen, Förderungen bzw. finanziellen Zuwendungen für CSR-Aktivitäten sollte man vorsichtig umgehen. Die vermutlich knappen Mittel sollten primär für die Vorbereitung und Organisation themenspezifischer Veranstaltungen bzw. für den Prozess der Regelsetzung ausgegeben werden sowie für Watch-Dogs. Die vorhandene Schieflage bei der Finanzierung von CSR-Aktivitäten - Unternehmen und ihre Organisationen haben im Vergleich zu ArbeitnehmerInnenorganisationen bzw. NGOs ein Vielfaches der Gelder zur Verfügung - ist keinesfalls noch zusätzlich durch staatliche Geldflüsse zu vergrößern! Eine finanzielle Förderung von unternehmerischen CSR-Aktivitäten sollte wenn überhaupt - ausschließlich an die Erfüllung von (weitgehend noch nicht vorhandenen) anspruchsvollen und selektiven Anforderungen geknüpft werden.

#### Mainstreaming

Da aus der Sicht NeSoVe ein erheblicher Teil der CSR-Aktivitäten fragwürdiger Natur ist, macht es wenig Sinn, CSR generell und losgelöst von konkreten Inhalten zu fördern. Sinnvoll Mainstreamen kann man nur konkrete und überprüfbare Zielsetzungen (z.B. signifikante Einsparung von Energie über das Marktübliche hinaus nach dem besten Stand der Technik).

#### Watch-Dogs

Gesellschaftlich verantwortliches Handeln bedarf nicht nur der Setzung von Regeln und von Anreizen, sondern bedarf auch der Sanktionen im Falle gegenteiliger Verhaltensweisen ("carrots and sticks"). Hier ist das Öffentlichmachen von fragwürdigen Handlungen der Wirtschaft durch "Watch-Dogs" von zentraler Bedeutung. Solche Aktivitäten einschließlich entsprechender Internetplattformen sollten jedenfalls gefördert werden – analog dem vom BMASK geförderten und vom VKI durchgeführten "Lebensmittelcheck", bei dem sich VerbraucherInnen über irreführende Lebensmittelkennzeichnung beschweren können. Dies schließt auch die Vergabe eines Negativpreises mit ein.

#### Die Rolle von NeSoVe

NeSoVe geht davon aus, dass seine Aktivitäten (der ANDERE Dialog, die Watchdog-Kampagne "Schandfleck des Jahres") als Teil des österreichischen Aktionsplanes zum Thema CSR Anerkennung finden und als Vertretung von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und NGOs gleichberechtigt und als Gegengewicht zu Initiativen der Wirtschaft (wie dem TRIGOS) an der Implementierung beteiligt wird. Dies betrifft Planung, Umsetzung und Auswertung der angesprochenen thematischen Diskussionen sowie der darauf aufbauenden Festlegung der gesetzlichen wie freiwilligen Regeln. Darüber hinaus wird NeSoVe entsprechenden inhaltlichen Input zu spezifischen Themenbereichen liefern als auch seinen Indikatorenkatalog verbessern und erweitern. Vor allen wird NeSoVe die Rolle des Watch-Dogs ausführen.

#### Inhaltliche Schwerpunkte von NeSoVe

Die für NeSoVe und seine Mitglieder relevanten thematischen Schwerpunkte wurden und werden im ANDEREN Dialog zur Diskussion gestellt. Ziel ist die Erarbeitung von spezifischen Kriterien und Indikatoren für den jeweiligen Bereich – wie ausgeführt sowohl im Sinne von gesetzlichen Grundanforderungen als auch bezogen auf freiwillige Benchmarks auf hohem Niveau.

Im Folgenden wird die NeSoVe-Konzeption anhand einiger Beispiele erläutert. Dabei wird Bezug genommen auf die bereits stattgefundenen ANDEREN Dialoge.

#### Behinderung in Beruf und Alltag

Im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen ist der Umgang mit Menschen mit Behinderungen - einerseits als KonsumentInnen andrerseits als ArbeitnehmerInnen – von zentraler Bedeutung.

Wenn man existierende CSR-Richtlinien in Hinblick auf dieses Thema überprüft, wird man feststellen, dass sich darin unter Überschriften wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorwiegend allgemein gehaltene Formulierungen befinden. Zum Beispiel enthält die ISO 26000 folgendes Statement: "Menschen mit Behinderungen sind häufig schutzbedürftig, teilweise aufgrund von Fehlwahrnehmungen ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine Organisation sollte einen Beitrag dazu leisten, um sicherzustellen, dass Männern und Frauen mit Behinderungen Würde, Eigenständigkeit und vollständige Teilhabe an der Gesellschaft zugestanden wird. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung sollte geachtet werden und Organisationen sollten angemessene Vorkehrungen für den Zugang zu ihren Einrichtungen treffen" (6.2.3.7). Unabhängig von dem von NeSoVe zu kritisierenden paternalistischen Bild schutzbedürftiger Menschen mit Behinderungen, öffnen die vorgeschlagenen Maßnahmen (Teilhabe an der Gesellschaft, angemessene Vorkehrungen, ...) aufgrund ihrer Allgemeinheit Tür und Tor für weitreichende Interpretationen.

Es darf bezweifelt werden, ob solche "normativen" Vorgaben tatsächlich zu signifikanten Verbesserungen für die Betroffenen führen. Aus der Sicht von NeSoVe sind ganz andere Maßnahmen bzw. eine andere Vorgangsweise notwendig. Den Ausgangspunkt bildet Überprüfung bzw. Revision der bestehenden gesetzlichen Regelungen, wie im Folgenden dargestellt wird. Darauf aufbauend werden über verschärften Basisanforderungen hinausgehende Benchmarks gesellschaftlicher Verantwortung definiert.

#### Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Ein Ziel sind ausreichend Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.

Dabei wäre die relevante gesetzliche Regelung (Behinderteneinstellungsgesetz) zu überprüfen, z.B. ob die zu entrichtende Ausgleichstaxe bei Nicht-Einstellung hoch genug ist. Eine solche Überprüfung könnte zu einer entsprechenden Anhebung führen. Gleichzeitig könnte man aber auch entsprechende steuerlich Anreize zur verstärkten Einstellung von Menschen mit Behinderungen fixieren (wenn also die Ausgleichstaxe nicht in Anspruch genommen wird).

Als gesellschaftlich verantwortliches Handeln könnte dann die Nichtinanspruchnahme der Ausgleichstaxe definiert und in freiwilligen CSR-Richtlinien verankert werden.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Arbeitsplätze ist natürlich Voraussetzung dafür.



#### **Internationale Lieferketten**

Zahlung von Hungerlöhnen, Missachtung von Arbeitszeitregeln und endlose Überstunden, Vergewaltigung von ArbeitnehmerInnenrechten, Unterdrückung von Gewerkschaften, katastrophale Arbeitsbedingungen, Unfälle und Gesundheitsschäden durch mangelnden Arbeitsschutz, Verursachung von massiven Umweltschäden, mitunter auch Kinderarbeit. Das ist die traurige Realität in vielen Betrieben in Entwicklungsändern - die Grundlage für billige Produkte, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Profitmaximierung, nicht zuletzt auch zum Vorteil einheimischer Unternehmen. Nur naive Gemüter können meinen, dass Missstände dieser Art mit Softlaw zu bekämpfen sind, durch den guten Willen der AkteurInnen auf der Basis freiwilliger Verpflichtungen.

Der Brand in der Textilfabrik Tazreen Fashion in Bangladesh, bei dem im November 2012 110 Arbeiterinnen und Arbeiter starben, wie auch viele andere ähnliche Katastrophen, zeigen auch, dass Zertifikate ebenfalls von geringem Nutzen sind: "Inzwischen hat sich eine regelrechte Industrie von Sozialaudits entwickelt, in der Consulting-Unternehmen gut verdienen. Jährlich werden Tausende von Audits von Hunderten von Produzenten und Händlern in Auftrag gegeben", wird Gisela Burckhardt von der deutschen Kampagne für Saubere Kleidung in einem Spiegel-Artikel zitiert (Spiegel Online, "Ablasshandel mit dubiosen Zertifikaten", 27. November 2012).

Daher ist auch hier primär der Weg verbindlicher Regulierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene angebracht.

Aus österreichischer bzw. europäischer Perspektive müssen vor allem einheimische Unternehmen hinsichtlich ihrer Aktivitäten in Ländern mit unzureichend entwickelter Gesetzgebung und/oder mangelhaftem Gesetzesvollzug einschließlich ihrer Zulieferer in die Pflicht genommen werden – durch klare extraterritoriale Verhaltensregeln, die Beschwerde, Sanktions- und Haftungsregeln zur Rechtsdurchsetzung von betroffenen Opfern einschließen.

#### Unternehmensaktivitäten in Ländern des Südens

#### Globale politische Ebene

- völkerrechtlich verbindliche Regeln für transnationale Konzerne, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer mit grundlegenden Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer-Innen- Gesundheits- und Umweltschutz samt Implementierungsmechanismus und Regelungen für Haftung und Entschädigung (Weiterentwicklung der UN Human rights norms);
- Integration der grundlegenden Schutzziele ins WTO-Abkommen bzw. in andere Wirtschaftsabkommen;
- Ratifizierung aller relevanten Normen der ILO durch Österreich;
- OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen -Nationaler Kontaktpunkt: Unabhängigkeit und Transparenz sicherstellen;

#### Österreichische bzw. EU Ebene

- extraterritoriale gesetzliche Verpflichtungen für österreichische bzw. europäische Unternehmen (+ Töchter + Zulieferer) samt Beschwerde-, (wirksame) Sanktions- und Haftungsregelungen;
- Ausarbeitung eines ergänzenden detaillierten Kriterienkataloges auf der Basis existierender Bestimmungen (z.B. ILO);
- Ausarbeitung darüber hinausgehender, anspruchsvollerer Kriterienkataloge, die alle relevanten Felder der gesellschaftlichen Verantwortung abdecken und deutlich über die grundlegenden Schutzziele bzw. festzulegenden gesetzlichen Minimalanforderungen hinausgehen;
- Letztere sollen Grundlage für die österreichische Wirtschaftsförderungs-, Exportförderungs- und garantiepolitik sowie für das öffentliche Beschaffungswesen bilden, aber auch als Benchmarks für den freiwilligen Bereich zur Anwendung kommen;
- Erstellung von schwarzen Listen unverantwortlicher Unternehmen – Ausschluss von öffentlicher Beschaffung;
- Verankerung in bilateralen Wirtschafts- und Investitionsabkommen;
- Korrespondierende gesetzlich verpflichtende Berichterstattung für Unternehmen.

#### Einkommensverteilung - Prekarisierung

"Die Krise habe gezeigt, dass das vielgepriesene europäische Sozialstaatsmodell ausgedient habe". Mit diesen Worten wird Mario Draghi, der Chef der EU Zentralbank, im Wall Street Journal Deutschland am 23. Februar 2012 wiedergegeben. Das klingt nicht nach Bedauern, sondern nach Programm. Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft durch Lohndumping und Beseitigung des Sozialstaates – genau das wird im Rahmen der Austeritätspolitik durchgesetzt. Man hat den Eindruck, dass die Bankenkrise ein willkommener Anlass war, um diese Politik z.B. mit Hilfe des Fiskalpaktes umzusetzen.

Die immer ungleichere Einkommensverteilung (Reiche werden reicher, Arme werden Ärmer) ist nicht nur höchst unsozial, sondern wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. Empörend ist auch die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Eine radikale Umverteilung von oben nach unten bzw. Abschaffung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede muss daher ein zentraler Aspekt einer glaubwürdigen Politik der gesellschaftlichen Verantwortung sein. Von besonderer Bedeutung ist auch das Zurückdrängen prekärer Arbeitsverhältnisse.

Die Stichworte für eine Politik der wirklichen gesellschaftlichen Verantwortung sind: Reichtum umverteilen, den Finanzsektor regulieren, kontrollieren und auf seine Kernaufgaben zurechtstutzen, Sozialstaat ausbauen, Arbeit schaffen und verteilen und prekäre Arbeitsverhältnisse zurückdrängen. Auch hier geht es primär um gesetzliche Regeln. Allerdings ist auch die teilweise freiwillige Anwendung vorstellbar (z.B. Mindestlohn, keine Leiharbeit, öffentliche Einkommensberichte, etc).

#### Reichtum umverteilen!

- Besteuerung von Grund und Boden zum Verkehrswert sowie von Geldvermögen ab 500.000 € - 0,5 % bis 1,5 % (2 Mio €)
- Einmalige Vermögensabgabe 10% ab 500.000 €
- Erbschafts- und Schenkungssteuer ab 400.000 € 4 % bis 20 % (10 Mio €)
- Eingangssteuersatz auf 10-25% senken, Spitzensteuersatz auf 70% anheben (ab 100.000 €), mehr Stufen einführen oder lineares Modell

- Körperschaftsteuer (KöSt) wieder erhöhen EU
   Mindestsätze festlegen kein Steuerdumping!
- Abschaffung der Gruppenbesteuerung



#### Finanzsektor an die Leine!

- Finanzsektor regulieren, kontrollieren und zurechtstutzen – an Bedürfnisse der privaten Haushalte und der Industrie ausrichten
- Spekulative Finanzprodukte (z.B. Derivate) bzw. Schattenbanken verbieten/einschränken
- Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztitel (Aktien, Anleihen, Devisen, Derivate) von mindestens 0,1%
- Ablehnung Fiskalpakt und ESM
- Abschaffung des Bankgeheimnisses und Ablehnung des Steuerabkommens mit Schweiz
- Steueroasen austrocknen
- Ablehnung der UN Principles of Responsible Investment (PRI) und anderer Pseudoregeln

Zuletzt aktualisiert: 04.11.2011 um 17:09 Uhr 2 2 Kommentare G-20 legen Großbanken in Ketten

Systemrelevante Banken werden von den Staatschefs der G-20-Länder an die kurze Leine genommen. Sie müssen künftig mehr hartes Kernkapital halten, als kleinere Banken. Je größer das Geldinstitut, desto höher der Aufschlag.



Die Credit Suisse ist einer jener Banken, die künftig strenger überwacht werden

#### Sozialstaat ausbauen!

- Keine weitere Privatisierung der Daseinsvorsorge bzw. Rückbau
- Soziale Dienstleistungen (Kindergärten, Bildung, Pflege, ......) ausbauen

- Abschaffung der staatlichen Förderung von privaten Pensionsversicherungen Rückführung ins staatliche Pensionssystem
- keine weitere Verschlechterung des staatlichen
   Pensionssystemes, keine Anhebung des
   Pensionsantrittsalters
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung erhöhen
- Mindestlohn 1100 € netto (gesetzl. oder KV)



#### Arbeit schaffen und verteilen!

- Investitionsprogramm zu Schaffung von sozial und ökologisch sinnvollen Arbeitsplätzen
- Arbeitszeitverkürzung auf 30 h/Woche bei (weitgehend) vollem Lohnausgleich
- weniger arbeiten besser leben, Zeitwohlstand statt Zeitnot – Zeitsouveränität statt "flexibler Arbeitszeit" - gemeinsame freie Zeiten mit nahestehenden Menschen
- arbeitszeit- und druckbedingte Erkrankungen wie z.B. Burn Out zurückdrängen
- gegen das Öffnen der Geschäfte am Sonntag



#### Gleichstellung aller Arbeitskräfte!

- Gleichstellung aller Arbeitskräfte (freie Dienstnehmer, LeiharbeitnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte, Voluntäre) im Arbeits- und Sozialrecht
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Lohntransparenz Einkommensberichte öffentlich, auch auf Konzernebene
- Anspruch auf Beschäftigung für mehr als 12 Monate überlassene LeiharbeitnehmerInnen
- Praktikum nur dort, wo dies Schul- oder Studienplan vorsieht, anderenfalls Geltung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen



- Gesetzliches Verbot von Ausgliederungen mit dem Hauptzweck Arbeitskosten zu sparen
- Zuständigkeit des Betriebsrats für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte
- Wahlrecht von freien DienstnehmerInnen an Betriebsratswahlen aktiv und passiv
- Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt überwinden (Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Gesundheitszustand, etc.)

#### Der Schandfleck des Jahres

Der Schandfleck ist ein Negativpreis zur Prämierung gesellschaftlich unverantwortlichen Handelns, der von NeSoVe ab 2013 jährlich vergeben wird. Er ist zentrales Element der "watch dog"-Funktion der Organisation.



Prämiert werden können Unternehmen, Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen, die sich in dem jeweiligen Jahr um besonders unverantwortliches Verhalten "verdient" gemacht haben. Dabei wird Verhalten als gesellschaftlich unverantwortlich eingestuft, wenn ökologische oder soziale Bedürfnisse der Menschen heute oder in Zukunft, d.h. für die nachfolgenden Generationen, massiv verletzt werden. Darunter fallen z.B. Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder Behinderungen, undemokratisches Verhalten, illegitime Beeinflussung von KonsumentInnen, arbeitnehmerInnenfeindliche Aktivitäten.

Prämiert werden können alle Unternehmen, Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen, die einen Österreichbezug aufweisen. Dabei ist unerheblich, ob der Bezug direkt oder mittelbar ist. Es reicht zum Beispiel aus, wenn Filialen eines Unternehmens in Österreich einen Sitz haben (das Unternehmen muss nicht den Hauptsitz in Österreich haben), oder Produkte in Österreich vertrieben werden.

Ziel des Awards ist neben der Anprangerung des konkret ausgewählten Beispiels, die Notwendigkeit regulativer Maßnahmen von Seiten der politischen EntscheidungsträgerInnen aufzuzeigen, die das kritisierte Verhalten erschweren oder verhindern.

Das Projekt teilt sich in drei Phasen: die Nominierungs-, die Recherche- und die Prämierungsphase. Die Aufforderung zur Nominierung erfolgt im Internet wie auch über andere Kanäle. Es gibt eine eigene Internetseite für dieses Projekt:

#### http://www.schandfleck.or.at

Die Jury, die sich aus dem Vorstand des Netzwerk Soziale Verantwortung zusammensetzt, erstellt aus der Nominierungsliste eine Short-List, also eine Liste von 3-5 Unternehmen, Organisationen, Personen oder Institutionen, die sich als preisverdächtig herausgestellt haben. Die Shortlist wird veröffentlicht und eröffnet damit die Prämierungsphase.

Es werden zwei Preise vergeben: ein Jury-Preis und ein Öffentlichkeits-Preis. Der Öffentlichkeits-Preis wird durch eine Online-Wahl ermittelt. Jede/r ist wahlberechtigt und kann für ein Unternehmen etc. seine/ihre Stimme abgeben. Die Jury ist der Vorstand von NeSoVe.

Beide Preise werden am 20. Februar – dem Welttag der sozialen Gerechtigkeit - auf einer öffentlichen Veranstaltung mit inhaltlicher Begründung vergeben. Der Award verfolgt auch den Zweck, bereits bestehende oder entwickelnde Kampagnen unserer Mitgliedsorganisationen zu unterstützen.

NeSoVe betrachtet diesen Preis auch als Bestandteil der Implementierung des österreichischen CSR-Aktionsplanes.

### **Impressum**

#### Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Netzwerk Soziale Verantwortung

Erdbergstraße 10/37, 1030 Wien

Tel.: +43/1/236 10 30-37

Fax: +43/1/236 10 30-66

ZVR-Nummer: 069638267

of fice @ sozial ever antwortung. at

www.sozialeverantwortung.at

http://www.schandfleck.or.at

#### Bankverbindung

BAWAG

BLZ 14.000

Konto Nr. 17110-026-943

#### Redaktion

Dipl.jur. Marieta Kaufmann

Dr. Franz Fiala